

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: X/2023/081		
Betriebsausschuss "Abfallwirt- schaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	29.06.2023	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	22.08.2023	
Kreistag	öffentlich	21.09.2023	

Tagesordnungspunkt

Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

- 1. "Der Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) weist einen Bilanzgewinn von 2.451.501,57 EUR aus. Davon sind
 - 1.762.367,96 EUR Jahresüberschuss aus der Unternehmensbeteiligung an der MKW GmbH & Co. KG in die Gewinnrücklagen einzustellen,
 - 117.174,24 EUR aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und dem operativen Geschäft des Betriebs gewerblicher Art zuzuführen, um die 2022 dort entstandenen Verluste auszugleichen und
 - 806.307,85 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen.
- 2. Der Jahresabschluss 2022 der MKW GmbH & Co. KG weist einen Jahresüberschuss von 1.822.367,96 EUR aus. Davon sind
 - 500.000,00 EUR für eine Barausschüttung an den AWB LK Aurich
 - und der Restbetrag von 1.322.367,96 EUR anteilig für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2022 des AWB LK Aurich weist einen Bilanzgewinn von 2.451.501,57 € aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

• Jahresfehlbetrag 2022 des gebührenrelevanten

Teilbereichs der Abfallwirtschaft:

-261.636,39 EUR

Jahresfehlbetrag 2022 des Betriebs

gewerblicher Art der Abfallwirtschaft:

-117.174,24 EUR

 Jahresüberschuss 2022 des im Bereich Beteiligungsverwaltung des Betriebs gewerblicher Art der Abfallwirtschaft:

1.762.367,96 EUR

Drucksachen-Nummer: x/2023/081

1 | 3

Jahresüberschuss 2022 des Teilbereichs Fäkalschlammentsorgung:

18.252,95 EUR

Rücklagenauflösung 2022 Teilbereich Abfallwirtschaft:

1.067.494,40 EUR

• Rücklageneinstellung 2022 Teilbereich

Fäkalschlammentsorgung:

-17.803,11 EUR

Bilanzgewinn:

2.451.501,57 EUR

Von dem Bilanzgewinn resultieren 1.822.367,96 EUR aus dem Jahresüberschuss 2022 von der MKW GmbH & Co. KG (MKW), der beim AWB LK Aurich als Beteiligungsertrag vereinnahmt wurde. Davon wurden 60.000,00 EUR Aufwand für Ertragsteuern verrechnet. Das Nettoergebnis aus dem Bilanzgewinn der MKW beträgt somit beim AWB LK Aurich 1.762.367,96 EUR.

Bei der MKW wurde der Jahresüberschuss in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf dem dort ausgewiesenen Kapitalkonto II des Kommanditisten AWB LK Aurich gutgeschrieben.

Es wird empfohlen, von dem Jahresüberschuss der MKW (1.822.367,96 EUR) einen Teilbetrag von 500.000,00 EUR für eine Barausschüttung von der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden, um damit die anfallenden Ertragsteuern auf den Beteiligungsertrag von 60 TEUR zu finanzieren und darüber hinaus die Liquidität des AWB LK Aurich zu stärken.

Der Bilanzgewinn aus der Unternehmensbeteiligung an der MKW (1.762.367,96 EUR) könnte anstatt in die Gewinnrücklagen in den Sonderposten für Gebührenrücklage des AWB LK Aurich der kommenden drei Jahre überführt werden. Da allerdings das konsolidierte Eigenkapital (dieses besteht aus dem Kommanditkapital - 15 Mio. EUR - abzüglich der in der MKW-Bilanz ausgewiesenen Forderungen und zuzüglich der dort ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem AWB LK Aurich) mit 11.597.483,06 EUR nur 21,9 % der in der MKW Bilanz 2022 ausgewiesenen Bilanzsumme von 53.067.402,42 EUR beträgt, ist die allgemeine Vorgabe der Kreditinstitute, deutlich mehr als 20 % der Bilanzsumme als Nachweis der Kreditwürdigkeit vorzuhalten, nicht ausreichend erfüllt. Daher wird in analoger Anwendung der in den Jahren 2019 bis 2021 im Betriebsausschuss des AWB LK Aurich gefassten Beschlüsse weiterhin empfohlen, den von der MKW erwirtschafteten restlichen Jahresüberschuss von 1.322.367,96 EUR (1.822.367,96 EUR abzgl. 500.000 EUR Barausschüttung) in der Gesellschaft zu belassen, bis die Eigenkapitalquote deutlich über 20 % der Bilanzsumme der MKW liegt.

Nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) dürfen die in Betrieben gewerblicher Art (BgA) erwirtschafteten Verluste nicht in den Gebührenhaushalt überführt werden. Daher ist der 2022 beim AWB LK Aurich im operativen Geschäft des BgA angefallene Verlust in Höhe von 117.174,24 EUR durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen des Eigenbetriebs auszugleichen.

Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Bilanzgewinn von 806.307,85 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen, so dass sich danach die Gebührenrücklage wie folgt aufteilt:

Bestand für 2023 1.049.691,29 EUR
 Bestand für 2024 1.049.691,29 EUR
 Bestand für 2025 806.307,85 EUR

				Betrag:		
Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:						
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls I HH-Mittel vorh		Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgek	osten/Jahr	Sonstiges
Ja Nein 🗌	Budget üpl. Ausgabe apl. Ausgabe		Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger:	Ja 🗌	Nein 🗌	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:			Sachkonto:	Betrag:		

Erstellungsdatum:

26.06.2023

Unterschrift
In Vertretung
gez. Smolinski